



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 24. März 2022 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft Genehmigung Baurechtsvertrag und zusätzlicher Planungskredit für Projektwettbewerb "Überbauung Wätterweid"

Öffentliche Auflage 1. April 2022 – 30. Juni 2022

Das Gemeindeparlament hat den Baurechtsvertrag für den Projektwettbewerb "Überbauung Wätterweid" genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 11:0 bei drei abwesenden Parlamentariern.

Die Botschaft und der Baurechtsvertrag können auf der Homepage der Gemeinde Arosa unter www.gemeindearosa.ch, bei der Gemeindekanzlei Arosa oder der Ausenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 40, lit. c), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Bruno Preisig

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 24. März 2022